

Information zum Fernunterricht für die Ausbildungsbetriebe, die Eltern und die Schülerinnen

Es ist leider nicht auszuschließen, dass einzelne Klassen oder Klassenstufen in diesem Schuljahr für eine gewisse Zeit die Schule nicht besuchen dürfen (Quarantäne) und in dieser Zeit im Fernunterricht beschult werden. Für diesen Fall haben die Kaufmännischen Schulen Offenburg Regelungen getroffen, die wir hier darstellen wollen:

Wenn ganze Klassen im Fernunterricht sind, gelten folgende Regelungen:

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende/Strukturierung des Tages:

Auch für Klassen im Fernunterricht **gilt der reguläre Stundenplan.**

Unterrichtsmaterialien werden von den Fachlehrern*innen bis spätestens einen Tag vor Beginn ihrer Unterrichtsstunde in ihren Moodle Kurs eingestellt und/oder angezeigt.

Der Unterricht findet in der Regel per BBB Konferenz statt.

Die Fachlehrer*innen, die laut Stundenplan **die erste Stunde** unterrichten, überprüfen die **Anwesenheit der Schüler*innen** und tragen fehlende Schüler*innen in Untis ein.

Die Schüler*innen melden sich im Klassenkurs oder Fachkurs in Moodle an, wählen das Fach der ersten Unterrichtsstunde aus und besuchen dort die BBB-Konferenz.

Wer sich morgens nicht anmeldet, gilt als fehlend.

Wenn Schüler*innen erkranken und daher nicht am Fernunterricht teilnehmen können, gelten die Richtlinien für die Krankmeldung gemäß Schulbesuchsverordnung.

Die Entschuldigung kann auch per Mail an die Klassenlehrer*innen geschickt werden.

2. Umfang der Aufgaben und Feedback:

Wir richten uns nach den Qualitätsstandards Fernunterricht des Kultusministeriums:

Auch in der Phase des Fernunterrichts sichten die **Lehrkräfte** regelmäßig die zu bearbeitenden Aufgaben und **geben** den Lernenden ein **Feedback.**

Die Schülerinnen finden ihre Aufgaben spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde in den Moodle Kursen ihrer Fachlehrer*innen.

Leistungsfeststellungen:

Alle im Fernunterricht erbrachten Leistungen können bewertet werden. Das heißt, während einer Phase des Fernunterrichts können abgegebene Aufgaben bewertet werden oder es können auch Überprüfungen zum Beispiel per BBB Konferenz erfolgen. Sind Klassen dann zurück im Präsenzunterricht, kann das, was im Fernunterricht gelernt und geübt wurde, auch in

einer Klassenarbeit/Klausur abgefragt werden. Wenn Klassen insgesamt mindestens vier Wochen im Fernunterricht sind, kann die Zahl der Klassenarbeiten, die dann später in der Schule noch geschrieben werden, verringert werden.

Wir hoffen natürlich, dass dieser Fall nicht oder zumindest nur im Ausnahmefall eintritt und dass wir weiterhin gemeinsam in der Schule lernen können.

gez. Thomas Rahner, Schulleiter